



Protokollauszug
1. Sitzung vom 14. Januar 2013

1/2013 38.01 Mandatszentrum des Bezirks Dietikon
Vorlage Nr. 1/2013: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des
Anschlussvertrages und eine Ausgabenbewilligung von Fr.
585'000.00 für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015

Referent des Stadtrates

Robert Welti
Ressortvorsteher Soziales

Weisung

A. Ausgangslage

Aufgrund der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes nahm die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Bezirks Dietikon ihre Arbeit am 1. Januar 2013 auf.

Am 5. Dezember 2011 erklärte sich der Stadtrat Dietikon mit einer Regionalisierung der Amtsvormundschaft des Bezirks Dietikon einverstanden. Auf die Umfrage vom 6. Februar 2012 betreffend Anschluss an eine regionale Amtsvormundschaft mit Sitz in Dietikon haben sich sechs Gemeinden/Städte (Aesch, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Uitikon, Urdorf, Weiningen) für und vier (Birmensdorf, Geroldswil, Oberengstringen und Unterengstringen) gegen einen Anschluss ausgesprochen. In der Zwischenzeit haben einem Beitritt zugestimmt: Dietikon, Oetwil an der Limmat (genehmigt durch die Gemeindeversammlung), Urdorf, Weiningen (für zwei Jahre, vorbehältlich Genehmigung Budget 2014). Einen Beitritt abgelehnt hat die Gemeinde Uitikon.

Am 5. März 2012 stimmte der Stadtrat dem Anschluss an eine regionale Amtsvormundschaft für den Bezirk Dietikon mit Sitz in Dietikon grundsätzlich zu. Dieser Beschluss basierte auf den von der Stadt Dietikon vorgelegten Entscheidungsgrundlagen mit elf Anschlussgemeinden und von jährlich wiederkehrenden Vollkosten für das Mandatszentrum von Fr. 967'971.00. Für die Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Anschlussgemeinden bildeten die Faktoren Einwohnerzahl und Anzahl aktive Dossiers (je 50 %) die Berechnungsgrundlage. Für die Stadt Schlieren waren jährlich wiederkehrende Vollkosten von rund 152'000 Franken (15.7% der Gesamtkosten) vorgesehen.

Am 16. Juli 2012 stimmte der Stadtrat Dietikon der Gründung eines Mandatszentrums für Massnahmen im Erwachsenenschutzrecht im Bezirk Dietikon mit Sitz in Dietikon zu. Er ersuchte die Vertragsgemeinden, den vorliegenden Anschlussvertrages durch die zuständigen Organe zu genehmigen.

Am 4. September 2012 hat Uitikon den Mandatsvertrag abgelehnt. Aus diesem Grund wurde vom Stadtrat Dietikon eine aktuelle Vertragsversion und eine revidierte Vollkostenrechnung eingefordert. In der vom 10. Dezember 2012 per E-Mail eingegangenen Mitteilung werden die jährlich wiederkehrenden Vollkosten für das Mandatszentrum mit neu sechs Anschlussgemeinden mit Fr. 1'186'695.00 berechnet. Dadurch entstehen für die Stadt Schlieren jährlich wiederkehrende Vollkosten von rund Fr. 290'000.00 oder 24.54% der Gesamtkosten.

B. Erforderliche Stellen und Kosten

Gemäss Fallzahlenerhebung per Ende April 2012 wurden in den Anschlussgemeinden 189 vormundschaftliche Mandate durch Berufsbeistände geführt. Bei der ersten Ressourcenberechnung wurde von 75 Fällen pro 100 % Mandatsführung und 40 % Sachbearbeitung ausgegangen, was in der später vorgenommenen Organisationsanalyse als zu tief eingestuft wurde. Dazu kommt, dass für den Aufbau sowie für die Führung der regionalen Stelle zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

Die Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKES) empfiehlt pro 100 % Mandatsführung und 40 bis 50 % Sachbearbeitung/Sekretariat die Führung von 55 bis 65 Fällen. Andere Fachstellen empfehlen 70 bis 100 % Sachbearbeitung auf 100% Mandatsführung.

Die neue Berechnung basiert auf 75 Fälle pro 100 % Mandatsführung und 70 % Sachbearbeitung pro Vollstelle Mandatsführung. Zusätzlich müssen Personalressourcen (100 %) für die Buchhaltung eingerechnet werden, da diese Arbeit für das regionale Mandatszentrum nicht von der Finanzabteilung Dietikon geführt wird. Daraus ergibt sich folgender Stellenbedarf:

	Total Fälle	Stellenprozente	Personen
Berufsbeistände	189	250	3 Personen
Leitung und Aufbau		100	1 Person
Sekretariat/Buchhaltung		275	3 Personen
Total	189	625	7 Personen

Aufgrund der Ausgangslage mit sechs Anschlussgemeinden sieht die Vollkostenrechnung wie folgt aus:

Kostenverteilung Mandatszentrum 2013				
	Gewichtung der Faktoren*		Betrag in Fr.	Prozent
	50 %	50 %		
Gemeinde	Einwohner	Aktive Dossier		
Aesch	1'083	1	14'298.29	1.20%
Dietikon	23'978	106	579'838.45	48.86%
Oetwil	2'330	3	33'425.78	2.82%
Schlieren	16'685	38	291'214.22	24.54%
Urdorf	9'249	40	220'874.89	18.61%
Weiningen	4'261	1	47'043.37	3.96%
Total	57'586	189	1'186'695.00	100%

*Fallbestand April 2012 und Stand Einwohner September 2011

Der Anteil für die Stadt Schlieren beträgt demzufolge rund Fr. 290'000.00 (Vollkosten) pro Jahr.

C. Umsetzung eines Mandatszentrums im Bezirk Dietikon

Für die Umsetzung eines Mandatszentrums im Bezirk Dietikon sind folgende Schritte unternommen worden oder sind noch geplant:

- Die Anschlussgemeinden wurden gebeten, den Anschlussvertrag durch die zuständigen Gremien genehmigen zu lassen.
- Die neue Leitung des Mandatszentrums Bezirk Dietikon wurde per 1. November 2012 angestellt.

- Das Mandatszentrum Bezirk Dietikon wurde am 1. Januar 2013 gestartet und die Anschlussgemeinden werden in den weiteren Aufbau mit einbezogen.
- Die restlichen Mitarbeitenden werden ab 1. Januar 2013 laufend eingestellt.
- Das Mandatszentrum im Bezirk Dietikon nimmt seine Arbeit für alle Anschlussgemeinden am 1. Juli 2013 definitiv auf.

D. Aktuelle Situation

Der amtierende Amtsvormund in Schlieren hat seine Stelle auf Ende 2012 gekündigt. Auf dieses Datum mussten sämtliche Mandate abgeschlossen und von der damaligen Sozialbehörde, Vormundschaftsbereich, genehmigt werden. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zur Arbeitsaufnahme des Mandatszentrums am 1. Juli 2013 benötigt die Stadt Schlieren eine Übergangslösung. Der Stadtrat hat am 3. Dezember 2012 die Übergabe der bestehenden Mandate im Erwachsenenschutzrecht an das Mandatszentrum Dietikon vorerst für die Zeit vom 1. Dezember 2012 bis 30. Juni 2013 beschlossen und dafür eine Ausgabe von Fr. 164'000.-- bewilligt. So konnte eine nahtlose Weiterführung der Mandate ohne interimistische Lösung gewährleistet werden.

E. Erwägungen

Unter Berücksichtigung des Aspektes der Professionalität, der unmittelbaren Nähe zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und aufgrund von erhöhten Anforderungen an die Mandatstragenden ist der Anschluss an das regionale Mandatszentrum, respektive die Weiterführung der bereits übertragenen Mandate ohne erneute Mandatswechsel, sinnvoll. Es erscheint zudem als sinnvoll, dem Anschluss an das Mandatszentrum vorerst für zwei Jahre zuzustimmen, um dies nach einer Versuchsphase evaluieren zu können.

F. Zuständigkeiten

Gemäss § 35 Ziffer 7 der Gemeindeordnung ist das Gemeindeparlament für Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Besorgung einzelner Geschäftszweige zuständig.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Der Anschlussvertrag über die Begründung eines Mandatszentrums im Erwachsenenschutzrecht im Bezirk Dietikon mit Sitz in Dietikon wird unter Vorbehalt von Disp. 2. genehmigt.
2. Für eine zweijährige Versuchsphase wird für den auf Schlieren entfallenden Vollkostenanteil eine Ausgabe von Fr. 585'000.00 zu Lasten von Konto 405.3624 für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015 bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Hansruedi Kocher
Stadtschreiber